



Antrag

der Fraktion der SPD

Kofinanzierung des Programmes „Junges Wohnen“ sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtagsbeschluss zur Umsetzung des Programmes „Junges Wohnen“ vom 10.05.2023 umzusetzen und mit dem Haushaltsentwurf 2024 eine angemessene Kofinanzierung des Programmes vorzusehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mittel vollständig für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung stehen.

Begründung

Die Bundesregierung hat Anfang 2023 das Programm „Junges Wohnen“ aufgelegt und den Ländern 500 Millionen Euro für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde durch die Länder unterzeichnet. Für Schleswig-Holstein stehen somit rund 17 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen mit einem Anteil von 30 Prozent durch die Länder ergänzt werden.

Mit dem Beschluss vom 10.05.2023 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Kofinanzierung sicherzustellen (vgl. Drucksache 20/747). In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/1530 antwortete die Landesregierung jedoch, dass die Kofinanzierung bisher noch nicht sichergestellt sei. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, mit dem Haushaltsentwurf 2024 die Landesmittel sicherzustellen.

Thomas Hölck

und Fraktion

Sophia Schiebe